

Bezugspreis

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., auswärts Zustellungs-
gebühr. Bestellungen werden von allen
Reichspostämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitung-Verzeichnis
unter „Saale- Zeitung“ eingetragen
für unentgeltlich eingehende Manuskripte
keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe;
„Saale-Ztg.“ gestattet.
Herausgeber der Zeitung Nr. 2535; der
Redaktion Nr. 2532; Geschäftsstelle Nr. 176;
Verlegungsstelle (Markt 24) Nr. 2265.

Saale-Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise oder deren
Rahm mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von unseren Annahmestellen
und allen Annoncen-Expeditionen an-
genommen. Reklamen die Seite 75 Pfg.
Erhöht wesentlich profus; am
Sonntag und Montag einmal,
sonst zweimal täglich.
Schriftleitung und Haupt-Vertriebs-
stelle: Halle, Gr. Braubaustraße 17,
Hofbegehungsstelle: Markt 24.

Nr. 145.

Halle a. d. Saale, Sonntag, den 26. März

1905.

Parlament und Krone.

Ueber die Bedeutung des Parlaments und das not-
wendige Zusammenwirken von Parlamentarismus und
Monarchie im modernen Staatsleben hat Fürst Bismarck
einmal den bemerkenswerten Ausdruck getan: „Unsere
deutsche Zukunft ist wesentlich aus unserer Verfassung und
aus dem parlamentarischen Leben daheim; lassen Sie uns
dieses daher vor allem pflegen und uns auch nicht einreden,
dass es mit einer monarchischen Bestimmung unvereinbar sei,
wenn wir Kritik und Bernachung gegen Regierungs-
maßregeln einlegen. Im Gegenteil, eine ehrliche monarchische
Genehmigung wird auf diesem Wege Förderung finden, und
für die Beziehungen des Bürgers zum Monarchen ist es
flüssig und nützlich, wenn die Kritik durch Parlament und
Presse stattfindet.“ Gerade Fürst Bismarck, der das frei-
heitlichste parlamentarische Wahlrecht, das man zurzeit
kennt, im Deutschen Reiche eingeführt hat, war auch zugleich
derjenige, der dem monarchischen Gedanken in Deutschland
sein heutiges bedeutendes Uebergehirnt geschaffen hat.
„Ich habe“, sagte er mit Recht von sich, „dem monarchischen
Reiter in den Sattel geholfen; vielleicht hat die Hilfe zu
leibhaftig im Eindruck des Kampfes.“ Mehrfach aber warnte
er vor einem Uebernehmen des Absolutismus. „Es
ist ein gefährliches Experiment, wenn man heutzutage im
Zentrum Europas absolutistischen Ideen und Velleitäten
zulehrt.“ Was wir für die Zukunft erlernen müssen, ist
die Kräftigung der politischen Ueberzeugung in der öffent-
lichen Meinung, in der Presse und im Parlament.“ Wieder-
holt und oft gab er dem Gedanken Ausdruck, dass das
Parlament eine regierungsmäßige Mehrheit bilden müsse,
um möglichen absolutistischen Neigungen entgegenzutreten zu
können.

Auf das Deutsche Reich und seine innere Politik wollen
wir bei dieser Gelegenheit nicht ergründigen. Es wird
wohl keinem ernsthaften Politiker einfallen, das Parlament
in Deutschland gegen die Monarchie auszuspielen. Diese
Bismarckschen Anregungen und Mahnungen sind aber in
höherem Maße beachtenswert für den gegenwärtigen inner-
politischen Zustand Ungarns. Der in der Geschichte der
westeuropäischen Kulturstaaten niemals ganz zur Ruhe ge-
kommene Streit über die Abgrenzung der politischen Be-
ziehungen zwischen Krone und Parlament ist in Ungarn
dadurch in ein neues Stadium getreten, dass Tisza das
Parlament, das im wesentlichen nur das Budgetrecht be-
sitzt, niedrigerzuzwingen versucht, um den Einfluss der Krone
allein ausschlaggebenden Faktor in Ungarn zu machen. In
der Geschichte bieten der englische Verfassungskonflikt des
17. Jahrhunderts und der Kampf um den Sieg des
Parlamentarismus im Staatsleben Frankreichs am Ende
des 18. Jahrhunderts die bemerkenswerten Vorbilder für
die gegenwärtige Situation in Transleithanien. In Eng-
land rief das Parlament in etappenweiser Entwicklung zu-
nächst das Recht der Steuerbewilligung und seit 1610 das
Recht der Gesetzgebung an sich und überließ der Monarchie nur
das Recht der Vorkontrolle, während es selbst in die
Souveränitätsrechte eintrat. Auch in Frankreich wurde das
Parlament durch gewaltame Umwälzung der inner-
politischen Institutionen Träger der Staatsgewalt. In
den übrigen Ländern, in Spanien, Italien, dem Deutschen
Reiche, Österreich-Ungarn und den kleineren konstitutionellen
Staaten wurde zwischen Krone und Parlament ein
Kompromiss vereinbart, der die Qualifikation zur Gesetz-

gebung teilt und die Souveränität der Monarchie voll an-
erkennt. In diesem verfassungsmäßigen Zustande in
Ungarn hat Tiszas Gewaltpolitik in bedenklicher Weise ge-
griffen. War die parlamentarische Mehrheit in Ungarn
vor den Wahlen eine unbedingte Gefolgschaft der Krone,
so hat Tiszas provokativeres Auftreten in Verbindung
mit der Agitation der ungarischen Unabhängigkeitspartei
eine neue parlamentarische Mehrheit geschaffen, die den
Forderungen der Krone in wesentlichen Punkten Widerstand
entgegensetzt, so dass für Ungarn die bedeutende Frage auf-
geworfen wird, wessen Wille für die Zukunft des Landes
entscheidend sein soll, der des Parlaments oder der des
Königs.

Ganz naturgemäß bieten sich als Ausweg aus diesem
Dilemma zwei Wege, der des Kompromisses auf ver-
fassungsmäßigen Bahnen und der der Gewalt unter Bruch
der Verfassung. Als Franz Kossuth, der Sieger im
ungarischen Wahlkampf, nach Tiszas Niederlage in der
Hofburg in Wien erschien und von dem König von Ungarn
in dreiviertelstündiger Audienz empfangen wurde, hatte es
den Anschein, als ob die Krone den Weg zum Herzen des
ungarischen Volkes finden werde, als ob ein Ausgleich
zwischen der jetzigen Opposition und dem Hof angebahnt
werden solle. Aber zwei Monate sind bereits ins Land
gegangen, ohne dass der Konflikt seine Beilegung gefunden
hätte, obwohl ganz offenbar die Opposition sich zu erheb-
lichen Konzeptionen an den Standpunkt der Krone bereit
erklärte. Alle möglichen politischen Kombinationen wurden
erschöpft, aber immer wieder ergab sich die Unmöglichkeit,
dem ausgesprochen ablehnenden Standpunkte des Königs
das Programm der Koalitionsmehrheit so weit zu nähern,
dass sich ein Einvernehmen zwischen beiden ergeben hätte.
Da es nicht ausgeschlossen war, dass die Wiener Hofluft
zur Zeit an der Vereinigung des Konfliktes betruhen,
hat sich nun auf Ersuchen der ungarischen Politiker der
König in seine ungarische Residenz begeben, um an Ort
und Stelle erneute Verhandlungen mit den führenden
Geistern Ungarns zu versuchen und sie seinem Willen
geneigt zu machen. Aber Androssy und Welferle lebten
eine unmögliche Kabinettsbildung ab, die Annäherung kam
nicht zustande, weil die Krone sich nicht von ihrem jah
verfolgten Ziele abbringen lassen will, und so ist der Kampf
um die Prärogative der Krone beziehungsweise um die
Berechtigung der Mitwirkung des Parlaments an der Gesetz-
gebung in nächste Nähe gerückt. Eine Auseinandersetzung
um die größere innere Berechtigung, um den Stempel
der Entwicklung aufzurufen, scheint zwischen
beiden Parteien unvermeidlich. Der Zeitpunkt ist ge-
kommen, wo die beiden Gewalten sich nicht mehr mit vollstem
Herzen an die Innehaltung der bestehenden Verfassungs-
bestimmungen für gebunden erachten und wo zumal die
Hofpartei das „gefährliche Experiment“ unternimmt, im
Zentrum Europas absolutistischen Ideen und Velleitäten
anzuleben.

Ungarn steht also an der Spitze eines Weges, der zu
langen und das gesamte Volkleben schwer erschütternden
Konflikten führt. Die Tendenz der Hofpartei geht, wie schon
Tiszas Ministerium bewies, dahin, den nationalen Egoismus
der Ungarn zu zügeln, das Land äußerlich und innerlich
schuldig zu machen. Graf Khuen-Schwarz wird als der
harte Mann bezeichnet, der den Versuch unternimmt, die
absolute Hofpartei zu regieren und das Staatsrecht mit
absolutistischer Hand zu lenken. Das wäre ein Experiment,
das zu einer Explosion der Volksleidenschaft führen kann,

die dem ungarischen Staatsleben und der Dynastie keines-
wegs zuträgliche Erschütterungen bringen muß, und die Ent-
wicklung des Königsstaates im Innern Europas, seinen
militärischen und politischen internationalen Wert schwer
schädigen wird. Da aber beide Parteien, der Hof wie
die Opposition, Ungarn zu fördern, es auf eine möglichst
hohe Stufe der inneren Entwicklung zu erheben bestrbt
sind, so liegt doch der Gedanke einer prinzipiellen Einigung
so nahe wie nur irgend möglich. Wenn nur das Wohl des
Staates und Volkes der oberste Leitfaden ist, dann wird das
Parlament nicht auf die Zahl seiner Wähler und die Krone
nicht auf ihre unbeschränkten Rechte pochen und Ver-
handlungen ablehnen, sondern beide werden Hand in Hand
gehen und, da sie einmal infolge des Ganges der Ereignisse
zu gegenseitiger Mitwirkung vorhanden sind, auch den
Modus finden müssen, in welchem sie ihre auf das gleiche
Ziel, die Förderung der Volkstraft des Landes, gerichteten
Bestrebungen gegenseitig ergänzen.

Den Weg des Kompromisses zu gehen ist die Lehre, die
Bismarcks Staatskunst empfiehlt. Galt sich aber die Krone
in Ungarn nicht an die Lehren der Geschichte, so wird die
parlamentarische Mehrheit durch den Widerstand, den sie
findet, noch stärker zusammenschlossen werden als bisher;
dass dann die Frage der Parlamentsouveränität gegenüber
der Souveränität der Krone zur Entscheidung gebracht wird,
wird niemand leugnen wollen, der die Erfahrungen der Ge-
schichte beherzigt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Zur Montagnos-Affäre wird aus Dresden gemeldet,
dass der Antrag des Fürstbischofs Dr. Körner auf Einleitung
eines Disziplinar-Verfahrens gegen sich selbst mangels
sichthafter Gründe abgelehnt worden ist. Inzwischen ist in
letzter Zeit viel genannt worden, dass die nachgelagerte
Entlassung aus allen Diensten des königlichen Hofes zum 1. April
bewilligt worden.

Die Mittelmeerfahrt des Kaiserpaars.

Die Ueberfahrt der „Hohenzollern“ vom Genoa nach
Celtavacchia war trotz eines Unwetters, das die Nacht zwei
Stunden nach ihrer Abfahrt vom Genoa aufgefallen hatte, die
Kaiserin dankte dem Konful, der sich an Bord begeben hatte,
für den Empfang und äußerte, daß sie glücklich wäre, Italien,
den König und die Königin wiederzusehen. Der Hofkommandant
und der Kommandant der Gariboldi haben sich gleichfalls an
Bord begeben zur Erwehlung der Ehrenbezeugungen.
Der König und die Königin von Italien trafen mit
dem Prinzen von Montenuovo um 1 1/2 Uhr in Celtavacchia ein.
Sie begaben sich alsdann an Bord der „Hohenzollern“ um die
deutsche Kaiserfamilie zu begrüßen.

Der Hochschulkonflikt in Hannover.

Die „Nord. Allg. Zeitung“ schreibt: Durch die Zeitungen geht
eine Nachricht, daß sich an der technischen Hochschule zu
Hannover ein neuer Ausbruch der Studentenleiden unter
dem Namen „Verband der Studentenschaft der technischen Hoch-
schule zu Hannover“ gebildet hat und diesem Verbande nach
den vom Rektor und Senat genehmigten Satzungen kon-
stitutionelle Verbindung und deren Mitglieder nicht an-
gehören können. Soweit wir unterrichtet sind, sind die
bisher gepflegten Verhandlungen zur Bildung eines neuen Aus-

Heuilleton.

De profundis.

So hat Oscar Wilde das letzte Buch benannt, das
er im Kerker geschrieben, in dem der große Erleser zu ihm
kam, der Tod. Niemand wird sich des größten Mitleides für
den armen Mann erweiden können, den eine unbegreifliche
Verirrung von der Höhe des irdischen Glücks und Ruhmes
stieß, die er sich als Dichter erlangte. Die Welt ging ihm
durch seine Schuld verloren und er der Welt, und ihr Ver-
lust war der größte. Wilde war unfruchtbar nur der
begabteste, sondern auch der bedeutendste Theaterdichter des
zeitgenössischen England und man muß weit, sehr weit in
der Literaturgeschichte des britischen Reiches zurückgehen, um
einen zweiten Dramatiker zu finden, der ihm an die Seite
gestellt werden könnte. Es ist nun tief ergreifend zu lesen,
welche Wirkung der Sturz von der Höhe, die Entberung,
der Verlust alles dessen, was ihm lieb war, die Freiheits-
beraubung, die Kerkerarbeit auf diesen Mann ausgeübt
haben, der zu einer Zeit von sich sagen konnte: „Die Götter
haben mir nahezu alles gegeben, wonach des Menschen
Herz begehrt!“

Das ganze Buch (Verlag von Methuen, London) liegt
nunmehr vor und wir entnehmen ihm einige der für die
Wandlung, die sich in dem Wesen Oscar Wildes innerhalb
der Kerkermauern vollzog, besprechenden Stellen. Er
schrieb das Buch in Form eines Briefes an den „einen
Freund“, der ihm geschrieben, und sagt gleich zu Anfang
deselben:

„Für die vielen, vielen Dinge, für die ich dem Gouver-
neur zu danken habe, ist keine, für welche ich mich ihm mehr
verpflichtet fühle, als die Erlaubnis, dir ganz offen und aus-
süßlich schreiben zu dürfen.“

Der Gouverneur hat sich damit auch den Dank der Welt
erworben. Er hat es Oscar Wilde möglich gemacht, ein
Wort zu hinterlassen, das eine entscheidende Bereicherung der

Literatur bildet. Die erste Wirkung des Gefängnislebens
auf Wilde war die, ihn mit Verzweiflung zu erfüllen. Er
schreibt:

„Als ich in dem Gefängnis von Wandsworth eingeliefert
wurde, da lebte ich mich darnach zu sterben. Es war
mein einziger Wunsch. Als ich nach zwei Monaten, die ich
im Hospital zugebracht, aus diesem entlassen und nach
Reading überführt wurde und fand, daß ich körperlich
wieder kräftiger würde, sah ich mich von Wut erfüllt. Ich
war entschlossen, an demselben Tage, wo ich meine Freiheit
wiedererlangt, Selbstmord zu begehen. Nach einiger Zeit
wich aber diese verzweifelte Stimmung, wo ich beschloß zu
leben, aber meine Trauer zu tragen, wie ein König seinen
Purpurmantel trägt — niemals wieder zu lächeln. Für
uns Gefangene steht die Zeit still; sie fliehet nicht; sie
scheint sich um einen einzigen Punkt zu drehen: den
Schmerz, das Seelenleiden. Das wahre Element des
Lebens, der beständige Wechsel, ist uns genommen. Für
uns gibt es nur eine Jahreszeit, die Jahreszeit des
Kummeres. Es ist, als ob selbst die Sonne und der Mond
von uns genommen wären. Außerhalb mag der Tag im
goldigen Licht schimmern, das Licht aber, das durch die
matte Fensterleuchte, durch das kleine vergitterte Loch in der
Kerkermauer dringt, hinter der wir sitzen, ist spärlich und
grau. Es herrscht immer Zwielicht in unserer Zelle, und es
ist immer Zwielicht in unserem Herzen.“

Geradezu herzzerreißend ist sein Schmerz, als ihn die
Nachricht von dem Tode seiner Mutter erreicht, und dann
folgte der andere Stuch ins Herz, als seine Frau die Schei-
dung von ihm erlangte und ihr die Kinder zugesprochen
werden. Er sagt da:

„Es war ein so furchtbarer Schlag, daß ich nicht wußte,
was tun, und so war ich mich auf meine Arme, und beugte
meins Haupt, und weinte, und sagte: „Der Leib eines Kindes
gleich dem Wesen Gottes. Ich bin nicht des einen und
nicht des anderen wert.“ Dieser Augenblick brachte mir
Rettung. Ich erkannte, daß mir nur eines übrig blieb: mich
in alles zu fügen.“

Wen da an wurde seine Stimmung weicher. Und so
konnte er zu der Erkenntnis:

„Ich muß mir selbst sagen, daß ich mich selbst ruiniert
habe, und daß niemand, groß oder klein, anderer ruiniert
werden kann, als durch sich selbst. Die Götter hatten mir
nabesu alles gegeben. Ich ließ mich oft für lange Zeit ver-
leiten, in sinnlosen und sinnlichem Begehren zu verfallen.
Ich fand Gefallen daran, ein Flaneur, ein Dandy, ein Oed
zu sein. Ich umgab mich mit Leuten gemühter Natur und
noch gemühter Gemühter. ... Wilde auf der Höhe zu
liegen, stieg ich mit Vorbedacht zur Tiefe hernieder, auf der
Suche nach neuen Sinnesempfindungen. Ich wurde ruck-
sichtslos mit Bezug auf das Leben anderer. Ich genoss,
was es zu genießen gab. Ich räumte dem Genuß die Herr-
schaft über mich ein. Ich erndete im Stumpfe herdarüber
Schmach. Jetzt ist für mich nur eins übrig geblieben: voll-
ständige Demut. Und das erste, was ich tun muß, ist, jede
mögliche Bitterkeit gegen die Welt von mir abzurufen.
Und da habe ich heile Berge zu erklimmen und von tiefer
Zimernis erfüllte Täler zu durchwandeln. Ich muß allem,
was mir widerfährt, die gute Seite abgeminnen. Das barte
Vohlenbet; das widerlich Essen; die barten, Leer getränkten
Seile, die ich zu Berg zerpfücken muß, bis die Fingerripen
schmerzen und absterben; die schmutzigen Arbeiten, mit denen
für mich der Tag beginnt und endet; die strengen Weishe,
welche das Gefängnisleben erforderlich macht; die schreckliche
Kleidung, die den Kummer grotesk gestaltet; die Stille, die
Einamkeit, die Schmach — all dieses muß ich mir zu einer
geistigen Lebenserfahrung umgestalten.“

Als er nach der Verurteilung bei seiner Abführung auf
dem Bahnhofe von der stillen Menge verhöhnt und ver-
spottet wurde, sagte er schließlich: „Ich fange an, die Leute,
die mich verachten, mehr zu bewundern, als mich selbst.“
Welche rührende Dankbarkeit spiegelt sich in der Erzählung
des Zwißensalles wieder, als er bei seiner Uebernehmung
als Junge in dem gegen ihn eingeleiteten Bankrott-
verfahren mit gestellten Händen, im Verbrecheranzuge,
durch den Wandelgang des Gerichtgebäudes geführt wurde.

sie sicherlich nicht mit dem Dantefuß haben und überlebens
wider das beste Empfinden dafür haben, daß für die Jugend
eine Aufzucht zu hoch sein kann, wenn sie geeignet ist, das
gibtungsbereich zu bebauen und den Gesichtskreis zu erweitern.
Da hilft der Bild in die besetzte Werkstatt der Natur mehr als
als trodene Wirklichkeit. — „Gut, teuer Freund, ist alle
Theorie, und Güter des Lebens goldner Baum.“

Unser Zukunft liegt übrigens auch in Halle auf dem
Wasser — wer möchte wohl zu Sommerzeiten das bunte Leben
auf der Saale bemessen? Schon begannen an dem heutigen
Sonntag die regelmäßigen Dampferfahrten nach der Robenitz,
die Ruberereine haben ihre Boote fast alle, das Sportzeug
ausgerüstet und eifrige Wasserfahrer sind bereits bei der
Zurückkunft. Am Wasser, am Wasser, am Wasser hat man
sich „Gut“, sich gefreut haben die Gönner der Schiffer-
vereine ihrer Vernehmung, von lehrreichen Mühen und
Wohlfühlungen und in die offene Strombahn hinauszu-
fahren zu werden. Wenn dann die aus stimmungsvollen tanzenden
Sphärenbüchsen aufsteigenden trostigen Notizen des Gleich-
nisses im Wiederhören erhallen, als hätte ein süßes
Leben für mit pupulinen Töpfchen geschmeißt, wenn die
eigenen Wellen unter dem Ruck der Sonnenstrahlen wie
eitel Silber und Gold aufstimmern, wenn aus hunderten
von dahingehenden Schiffen sühlicher Gesang aufsteigt
und sich in den Bannkreisen der Heißigkeit täuschlich
verliert — dann ist gut sein an unserer Saale. Selbst ein kleines
Trompetenolo oder das Zusammenwirken einiger Jünger der
edlen Frau Wulstia zu einem belebenden Wühlensatz wird
das annehmliche Auge der helligen Fremden nicht gleich als
„festlich im Aufbau ohne politische Erlaubnis“ mit
der Schwere des Gesetzes trüben, wie es jüngst geschah.
Wenn nur die Zeit erst da wäre! Der April hat sich vor
der Zeit und es wird ihm herzlich nicht die Pflicht fallen,
als Maßstab des Winters der frühlingsumgarnigen Menschen-
den Göttern ihrer Dämmerung zu machen. „Es ist kein April
so gut, es scheint dem Bauer in den Hut“ sagt der erfahrene
Bauernmann. Aber auch das geht vorbei und dann nach der
schiefen Monat des Jahres
Komm, lieber Mai und mache die Bäume wieder grün!

H. G.

Stadtjugendmannschaft

Der vom Direktor Dr. Franz Friederichsdorff heraus-
gegebene Bericht für das von 1904 bis 1905
laufende Schuljahr, demnach die Stadtjugendmannschaft
hat wichtige Veränderungen: Der zu 1904 freige-
halten in den nächsten getretene Prof. Theodor Hüfner
erlag am 22. April 1904 im 49. Lebensjahre seinem bösartigen
Leiden. 1904 endete auch die Lehrtätigkeit des Prof.
Dr. Gustav Schmitt. Er war der letzte aus der Zahl
derjenigen Gymnasiallehrer, mit denen einst Dr. Meißmann die
Waltart begründet hatte.

An Stelle der 1908/04 ausgeschiedenen Lehrer letzten Ver-
setzung die Herren Dr. Wolterhoff, Dr. Wetzig und Dr. Heibler
von 1904 bis Michaelis 1904. Zu diesem Termin wurde Herr
Dr. Wolterhoff an das Lyceumgymnasium in Schleswig, Herr
Dr. Wetzig an die Realschule in Göttingen, und Herr Heibler
an die Realschule in Göttingen versetzt. 1904
barend in das Kollegium ein Herr Oberlehrer Dr. Johannes
Scheer. Ferner trat Michaelis 1904 in das Kollegium ein
Herr Oberlehrer Dr. Johannes Freudenreich, ebenso Ober-
lehrer Johannes Luder und Oberlehrer Kurt Hoff.

An Stelle der 1904 ausgeschiedenen Hilfslehrer Dr. Bruno
Schäfer und Dr. Franz Meißmann die Hilfslehrer Hermann
Koch und Adolf Richter. Von diesen wird Herr Koch 1905
eine Oberlehrerstelle in Wittenberg erhalten, während Herr
Koch am Stadtygymnasium Oberlehrer werden wird. Ein
schwerer Verlust ist dem Gymnasium zum 1. April 1905 bebor-
dnet der Abgang des Oberlehrers Karl W. W., der nach
Erlangen, S. als Direktor einer dort neu zu gründenden Realschule
berufen worden ist. Am 11. Juni fiel der Unterricht aus
wegen der Ausreise, die an diesem Tage alle Klassen unter
Leitung ihrer Lehrer in die Ungeduld machten; auch im August
müßte wiederholt wegen der ungewöhnlichen Hitze die 5. Vor-
mittagsstunde und der Nachmittagunterricht ausfallen. Aus
Anlaß der Hitze wurde auch 1904 die Schulfeste nicht
durch ein Turnfest im Freien, sondern durch Demonstrationen,
Gesänge und eine Festschere des Oberlehrers Schwardt in der
Halle beangegangen.

An derselben Stelle feierte die Schule auch am 27. Januar
1905 den Geburtstag des Kaisers. Während der Stunden als
Gastgeber des Kaisers an den Festlichkeiten Karl
Wetzig und den Oberlehrer Friedrich Schwardt. Es fand
den zwei Vortragsstunden statt: am 7. Sept. 1904 unter
Vorstand des Ober- und Geh. Reg.-Rats Wolfen und in An-
wesenheit des Geh. Reg.-Rats Staube als Patronatsvertreter;
am 10. März 1905 unter Vorsitz des Ober- und Geh. Reg.-
Rats Wolfen und im Beisein des Stadtkommissars Wolfen als
Patronatsvertreter. Es erhielten auch Wolfen ihre guten Aus-
zeichnung und guter Leistungen aus dem Patronschafts-Komitee
die Aktivistinnen Geora Koch und Walter Stobohm, zu Michaelis
1904; ferner zu 1905 der Aktivistin Walter Weghe.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß im Laufe des
Schuljahres für das Gymnasium eine Nieder- und Doppelbesetzung
durch die Firma von G. W. W. eingerichtet wurde. Es
sind mit dieser Anlage verbunden worden alle auf dem Schul-
grundstück liegenden Gebäude, nämlich Gymnasium, Ober-Realschule,
Lernhalle, Postkassa und die Köchellei; außerdem wurde die
Reinigungsanlage fast bis jetzt vollständig beendigt.
Die Reinigung der Schule stellte sich am 1. Februar 1904 auf
586, am 1. Februar 1905 auf 587 Schöler, die Postkassa hatte
zu den gleichen Terminen 198 und 191 Schöler. Unter den
Gymnasialisten befanden sich am 1. Februar 1905 507 Einzelkinder,
69 Auszubildende und 11 Auszubildende. Die Postkassa wurde von
180 Einzelkindern und 11 Auszubildenden besetzt.
Die Ferienordnung für das Schuljahr 1905/06 trifft folgende
Anordnungen: Herbstferien von Mittwoch 5. April bis Sonntag-
tag 27. April; Winterferien von Freitag 9. Juni bis Sonntag-
tag 15. Juni; Sommerferien von Sonntag 8. Juli bis Dienstag
8. August; Herbstferien von Sonntag 20. September bis
Dienstag 10. Okt.; Winterferien von Sonntag 28. Dez.
bis Dienstag 9. Januar 1906.

Strahlgewissenen. In der letzten Sitzung der städtischen
Straßenbaukommission wurde der Antrag der Allgemeinen
Gesellschaft-Gesellschaft auf Genehmigung einer Stadtbahn-
Linie vom Babusberg nach dem Stadthofe im
Prinzip genehmigt. Ein anderer Antrag zum Anschließung
Küchen der Trothaerlinie der Stadtbahn auf der Strecke von
der Kaserne bis zum Kreuzweg unter der Trothaerstraße fand
die Zustimmung der Kommission unter der Bedingung, daß die
H. G. S. von der Trothaerstraße über den Angerweg bis zur
„Eisenbahnbrücke“ eine Zweiglinie baut. Damit soll die
direkte Verbindung zwischen dem Endpunkte der Straßenbahn
und der Trothaerlinie der Stadtbahn hergestellt werden.
Klosterzeit. Heute mittag findet das Konzert auf dem
Rathausplatz, Nr. 36 statt. Das Programm umfaßt: Orientalischer
Walz von Kodet; Overture zur Oper „Gingolte“ von
W. A. M.; Fühlungsbild von Mendelssohn; Extrakt aus „Hörsing
Wand“ von Heine; Ungarischer Tanz von Brahms;
„Waldersee“, Walzer von Wolfelt.

Der Radfahrerklub „Teufelskahn“, gegr. 18. Febr. 1902, feiert
am Sonntag, den 1. April im großen Saale der „Polio-
Zentrale“ sein drittes Jahresfest mit Vorträgen. Das kunst-
voll gearbeitete Banner ist einige Tage im Schaufenster der
Firma Max Weitzwiesner, Alter Markt 3, ausgestellt.

Berichtsverhandlungen.

Strafkammer.

I. Halle, 25. März.

Der 21. Jahre alte in Annaburg geborene Arbeiter Otto D.
aus Burg bei Weidberg verurteilt gegenwärtig eine um am
21. d. M. wegen Diebstahls an einem Hofen auferlegte
Gefängnisstrafe von 6 Monaten und stand heute wiederum
wegen Mordbühnenverstoß unter Vorladung. D. hatte am 24. Februar
zwischen Weidberg und Weidberg eine Kuh weggenommen,
wobei dem Eigentümer Schaden von 100 Mark entstanden. Er wurde
für diesen gegenüber Otto Schreiber aus Weidberg. Ein-
schlichlich der 6 Monate vom 21. d. M. erkannt das Gericht auf
eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten Gefängnis und 3 Tage Haft
wegen Verletzung eines öffentlichen Namens.

Die am 27. Januar 1885 in Berlin geborene unterbestellte
Max S. aus Weidberg wurde am 1. März d. M. wegen Diebstahls
aus Verstoß ferner und bestrafe mit ihm mehrere Requisitionen,
so daß ihr Verleger schließlich durch übergehenden Mißbrauch
unzurechnungsfähig war. Die S. benutzte diesen Zustand des
mit reichlichen Geldmitteln versehenen S., dazu, ihm einen Hundert-
marktschein zu entweihen. Dieser wurde ihr aber bei der Fest-
nahme in dessen Besitz wieder abgenommen. Da die S. gleiche
Manipulationen schon zweimal ausgeführt hat und dafür bestraft
ist, befand sie sich endlich in strafschuldigem Mißstand. Wegen
der Verstoß wurde auf 6 Monate Gefängnis erkannt.

Seit dem 27. Februar befinden sich der Händler Max S.
aus Weidberg und der 18 Jahre alte Klempner Friedrich D.
aus Weidberg in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuchung zu erwarten. Im Monat Februar ohne obergerichtliche
Erlaubnis eine öffentliche Ausstellung veranstaltet durch Aus-
lösung von Muten mit Tiroloer Abendrot. Der hierbei erhaltene
Lebenslohn wurde so gering, daß von einem Gewinn eigentlich
keine Rede sein konnte. Die Angeklagten wurden wegen
Verstoßes am 1. März d. M. in Untersuchungshaft, weil sie die S. gleiche
Untersuch

Paul Schauseil & Co.

commanditirt von der Anhalt-Dessauischen Landesbank.
Halle a/S., Bitterfeld, Delitzsch u. Eilenburg.

An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Banknoten und Geldsorten.

Check-Conto-Corrent-Verkehr. Wechsel-Wechsel-Postamtstelle für Wechsel. Einlösung von Coupons etc.

Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen (Depositen). Verloosungskontrolle. Privat-Tresore (einzeln vermietbar).

Paul Schauseil & Co., Bankgeschäft,

Halle a. S., Poststrasse 18, Bitterfeld - Delitzsch - Eilenburg.

Wir empfehlen uns zur Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen, wie:

Eröffnung von Konto-Korrenten und provisionsfreien Checkrechnungen.

Annahme verzinslicher Einlagen, Depositen.

Beleihung von börsengängigen Effekten und von Hypotheken.

Diskontierung, Einziehung und Domizilierung von Wechseln.

An- und Verkauf von Effekten an deutschen und ausländischen Börsenplätzen.

Umwechslung von Coupons, ausländischen Noten und Geldsorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren unter Kontrolle der Auslosungen.

Zur Kapitalanlage halten wir stets ein Lager mündelsicherer Wertpapiere vorrätig und sind jederzeit Abgeber von Pfandbriefen, unter anderen der

- Deutschen Hypothekbank, Hamburger
- " " Rheinischen
- Gothuer Grundkreditbank, Norddeutschen

die wir zum jeweiligen Tageskurse provisionsfrei berechnen.

Hempelmann & Krause, Halle a. S.,

Reinischmieden 5,

empfehlen zum bevorstehenden Umzuge

für reichhaltiges Lager in

Umzuggegenständen, kompl. Kücheneinrichtungen,

Haushaltungsgegenständen,

Ladeneinrichtungen, namentlich besonders noch in

Waschmaschinen, Wäschmangeln, Wringmaschinen, Gardinenspannern, Platten und Plättbrettern, Brückenwagen, Säulenwagen, Tafelwagen, Sackkarren und Gemäßen aller Art.

Bettstellen, Gartenmöbeln, Rollschutzwänden.

Paris 1900: Grand Prix.

R. WOLF MAGDEBURG-BUCKAU.

Brennmaterial ersparende

LOCOMOBILEN

mit ausziehbarem Röhrenkessel, von 4-300 Pferdekräften, dauerhafteste und zuverlässigste Betriebsmaschinen für Industrie und Landwirtschaft.

Ausziehbare Röhrenkessel, Centrifugalpumpen, Dreschmaschinen bester Systeme.

Vertr.: **Herrn Gereke**, Leipzig-Gohlis, Aeusere Hallesche Str. 38.

Sachsse & Co., Halle a. S.

Fernsprecher 408. Fabrik für Heizungs- und Lüftungs-Anlagen. Älteste Heizungs-Firma am Platze. Gogr. 1876.



Koch- und Waschküchen, aller Systeme, Schwimm- und Badeanlagen, Mantelöfen, Trockenanlagen, Schornsteinaufsätze, Ventilationsgitter und Rosetten.

G. H. Fischer, Bankgeschäft.

Eingang Albert Dahnstrasse, vermittelt bankmäßige Geschäfte.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Verloosungskontrolle, Einlösung von Coupons, Eröffnung lauf. Rechnungen, Beleihung von börsengängigen Effekten, Ausstellung v. Kreditbriefen auf das In- u. Ausland.

Woldemar Thoss, Bankgeschäft,

empfiehlt behufs Kapitalanlage sein grosses Lager sicherer Wertpapiere, sowie sich zur Vermittlung sämtlicher ins Bankfach gehörenden Geschäfte.

Flügel & Pianinos,

nur allerbeste Fabrikate von Blüthner, Steinway & Sons, Furrich, Irmler, Ritmüller, Röhrlid, Werner etc. in allen Zill- u. Solanzen. Beste reichhaltige Auswahl am Platze. Verkauf zu Originalpreisen von 450-3000 Mark. Reparaturen unter Garantie. Reparaturen und Stimmenen prompt und gewissenhaft.

H. Düll, Gr. Ulrichstr. 33, Fernspr. 3784.

"Edelweiss"

Dampfwalderei und Maschinenfabrik im Grob- u. Feinbetrieb.

Inh.: **Ernst Heinicke**, Fernspr. 1257, Carlstr. Nr. 13, Familienstraße 14 Wk. pro Fund. Elektrische Bleiche.

Der Kenner

unter den Sportleuten weiss aus Erfahrung, dass

PETER'S Union-Pneumatic

der einzige Gummireifen ist, auf den Hitze und Sonnenstrahlen keine schädliche Wirkung ausüben können; er behält durch ein geheimes Fabrikationsverfahren dauernd seine Elastizität. „Union“ bleibt daher von allen anderen Reifensystemen

unübertroffen

Man wende sich wegen ausführlicher Prospekte an die

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik

Louis Peter in Frankfurt a. Main,

achte genau auf nebenstehende Schutzmarke und weise minderwertige Nachahmungen zurück.



Julius Meyer Nachf.,

A. Herrmann, Uhrmacher, Brüderstr. 16, am Markt.

Das schönste und einen dauernden Wert behaltende

Konfirmationsgeschenk

ist eine richtig abende Taschenuhr. Die weissen

Anger ummommen Uhren zeichnen sich durch solide

Arbeitsweise mit feinsten Mechanismen aus.

Für jedes Zeitverhältnis Garantie.

Wichtigste Sie soll mein Schmeisler.



Patente etc. Patentanwalt Sack

Erfindungen,

Patente, Gebrauchsmuster, auch noch ungeschützte, Patentfähigkeit über werden genau resp. bewertet.

Möglichst ausführliche Offerten unter 6001 T. an die Exp. d. Bld.

Patent-Muster und

Patent-Marken-Gewinne

erleicht prompt, fachgemäß und billig

R. Dreyer, Ing., Anhalterstr. 8.

Urin-Untersuchung

chemisch u. mikroskopisch, sowie

Prüfung von Auswurf

auf Tuberkelbazillen

sehrst gerichtlich und billig

Dr. H. C. Kretzschmar, Königl. 24. Gde. Medicinrath.

Wäschmangeln

neuerer Konstruktion, bestes solides

Fabrikat, liefert unter langjähriger

gewissenhafter Garantie die Spezial-

fabrik der Firma

F. Paul Thiele,

Chemnitz 97, Lutherstr. 66.

Bei Anfragen bitte stets Lutherstr. 69

an adressieren. Bestimmungsgemäße

Beste Bedienung. Beste Preisver-

hältnisse. Bestenfalls

Bestenfalls

Bestenfalls

Bestenfalls

Bestenfalls

Bestenfalls